



MITTEILUNGEN DER GEMEINDE NUSSHOF

Nr. 146

Ende August 2021

Aus dem Gemeinderat

Budgetprozess

Der Gemeinderat wird zusammen mit Verwalterin Sabine Gysin den Budgetprozess 2022 beginnen. Aufgrund der angespannten Finanzlage und dem negativen Eigenkapital werden keine grossen Sprünge drinliegen. In Absprache mit dem Kanton wird der Gemeinderat nicht darum herumkommen, an der Dezembergemeindeversammlung eine Steuererhöhung zu beantragen.

Bewilligung Kleinbaugesuch

Der Gemeinderat erteilt die Bewilligung für das nachfolgende Kleinbaugesuch:

Rolf Wirz, Rainweg 16, 4453 Nusschhof
Gartenhaus/Gartenbox

Aus dem Wahlbüro

Abstimmungen vom 26. September 2021

Eidgenössische Abstimmungen

1. Volksinitiative vom 2. April 2019 «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»;
2. Änderung vom 18. Dezember 2020 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle).

Am 26. September 2021 findet keine kantonale/kommunale Abstimmung/Wahl statt.

Für die briefliche Stimmabgabe müssen die Wahlzettel mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis bis am Samstag, **25.09.2021, 17.00 Uhr**, im Briefkasten der Gemeindekanzlei eintreffen. Für die persönliche Stimmabgabe ist das Wahlbüro am **Sonntag, 26.09.2021 von 10.00 bis 11.00 Uhr** geöffnet.

Mitgliederversammlung

Resultat der schriftlichen Abstimmung

Aufgrund der weiterhin aktuellen Situation und der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus hat der Vorstand der Spitex Sissach und Umgebung anlässlich der Vorstandssitzung vom 11. März 2021 beschlossen, auch dieses Jahr die Mitgliederversammlung auf dem schriftlichen Weg durchzuführen.

Analog zu dem Jahr 2020 konnten die stimmberechtigten Mitglieder ihre Rechte über die statutarischen Geschäfte auf dem schriftlichen Weg bis zum 30.6.2021 wahrnehmen. Nachfolgend das Resultat.

Wir bedanken uns für die rege Beteiligung an der Abstimmung und für die Entlastung des Vorstandes durch die Mitglieder.

Der Vorstand der Spitex Sissach und Umgebung
Spitex Sissach und Umgebung | Gstaadmattstrasse 41 | 4452 Itingen |
Tel. 061 927 46 90 | info@spitex-sissach.ch | www.spitex-sissach.ch



Total Eingang Abstimmungskarten per 30.6.2021	222				
Davon ungültig (ohne Namen/Adresse)	4				
Gültige Abstimmungskarten	218				
		Ja	Nein	Enthaltung	leer
Genehmigung schriftl. Resultat/Zeitungsartikel vom 31. Juli 2020	210	0	7	1	
Genehmigung Jahresrechnung 2020	216	0	1	1	
Entlastung Vorstand	204	0	12	2	
Mitgliederbeitrag bei CHF 45.00 belassen	216	0*	1	1	
Genehmigung Kontrollstelle	215	0	2	1	

* Leere, ungültige Karte mit einem Nein zum Mitgliederbeitrag von CHF 45.00

Aus der Kreisschule

Mir blühe uf!

Der 1. Schultag der Kreisschule Nussdorf-Wintersingen stand ganz im Zeichen der Sonnenblume. Das Motto der Kreisschule heisst in diesem Schuljahr passend dazu: «Mir blühe uf!»

Die Kinder wurden von ihren Lehrpersonen auf dem Pausenplatz unter einem sonnenblumenbekränzten Bogen in Empfang genommen und begrüsst.

Anschliessend gab es verschiedene Grussworte und gute Wünsche. Die Schulleiterin Corinne Dalhäuser-Burkhardt, die Schulratspräsidentin Sandra Pfammatter und deren Stellvertreter Alexander Senti wünschten allen Eltern und Kindern, aber auch den Lehrpersonen und den Abwartinnen ein gelungenes und lernreiches Schuljahr.

Besonders willkommen geheissen wurden die neuen Kindergartenkinder und die Erstklässler-innen, die mit diesem Tag einen neuen Abschnitt in ihrem jungen Leben begonnen haben.

Dann erzählte die Schulleiterin Corinne Dalhäuser-Burkhardt eine Geschichte von einem kleinen Prinzen, der sich ein Schwert wünschte. Stattdessen erhielt er von seiner Mama eine Sonnenblume. Anpassungsfähig und phantasievoll wie Kinder nun einmal sind, wurde diese Sonnenblume kurzerhand in ein Sonnenblumenschwert «verwandelt» und tatsächlich konnte der kleine Prinz damit die das Königreich bedrohenden Drachen besänftigen und mit ihnen Freundschaft schliessen.

Abschliessend erhielten alle Schüler-innen eine Sonnenblume von ihren Lehrpersonen. Dann ging es unter dem Sonnenblumenspalier der 5./6. Klasse in Richtung Schulhaus und das neue Schuljahr konnte beginnen.

An dieser Stelle wünschen wir noch einmal allen Eltern und Kindern einen guten Start in das Schuljahr und hoffen - ganz im Sinne der Geschichte - dass man das Bild der kräftigen Sonnenblume mitnimmt, um es immer wieder hervorzuholen, damit man Gutes bewirken und wieder aufblühen kann.

Fabian Lehnerr und Andrea Merz

Gezeichnet von Savina





Amt für Wald beider Basel

Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, www.wald-basel.ch
Ueli Meier, Amtsleitung, D 061 552 56 51, ueli.meier@bl.ch

Waldwirtschaft Nutzungsperiode 2021/2022 (BL)

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle anderen Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel

**Agenda der katholischen Pfarrei
Sankt Josef, Sissach
September 2021**



Katholische Kirche
Sankt Josef
Sissach

Samstag, 4. September

JuBla-Tag

Samstag, 4. September

Klausurtag Pfarreirat

Sonntag, 5. September, 9.30 Uhr

Eucharistiefeier ital./dt.

Sonntag, 5. September, 11.00 Uhr

Aufnahmegottesdienst der
Erstkommunikanten 2022

Mittwoch, 8. September, 19.30 Uhr

Elternabend für die Eltern der
Erstkommunikanten 2022

Sonntag, 12. September, 11.00 Uhr

Kommunionfeier

Samstag, 18. September, ab 13.00 Uhr

Brotbacken (bei trockener Witterung)

Samstag, 18. September, ab 16.00 Uhr

Kulima im Jakobshof

Sonntag, 19. September, 10.00 Uhr

Ökumenischer Bettags-Gottesdienst
Begegnungszone Sissach

Mittwoch, 22. September, 19.30 Uhr

Infoabend für Eltern der 2. Klasse
zum ökumenischen Religionsunterricht
im Jakobshof

Freitag, 24. September, 19.00 Uhr

Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Samstag, 25. September, 18.00 Uhr

Kommunionfeier zum Erntedank
mit der 4. + 5. Klasse

Sonntag, 26. September, 10.00 Uhr

Ökumenischer Schulgottesdienst in
Diepflingen

Sonntag, 26. September, 11.00 Uhr

Kommunionfeier zum Erntedank
mit der 4. + 5. Klasse

Immer donnerstags **13.30 – 16.00 Uhr**
«Sozialberatung»
im Pfarrhaus oder jederzeit über Telefon
061 971 88 40
E-Mail: ksd-sankt-josef@bluewin.ch

Regelmässig

2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr
Santa Missa portuguesa
1.+3.+5. Sonntag, 09.30 Uhr
Santa Messa italiana
Sonntag, 11.00 Uhr
Pfarreigottesdienst
2.+4. Sonntag, 18.00 Uhr
Santa Messa italiana
Mittwoch, 9.15 Uhr
Ökumenische Morgenfeier
Mittwoch, 18.00 Uhr
am 1. im Monat Kommunionfeier dt./ital.
Eucharistiefeier dt./ital.
Montag – Freitag, 8.00 Uhr
Rosenkranzgebet
Erster Freitag im Monat, 8.00 Uhr
Eucharistische Anbetung
mit Rosenkranz
Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr
Rosary Prayer

Wenn nichts anderes vermerkt, finden alle Anlässe in der kath. Kirche Sankt Josef bzw. im Pfarrhaus an der Felsenstrasse oder im Centro der Pfarrei in Sissach statt.

Weitere Infos zu den einzelnen Anlässen finden Sie im röm.-kath. Pfarrblatt KIRCHE heute unter Sissach oder auf unserer Homepage: www.rkk-sissach.ch. Beachten Sie zudem auch unsere Kirchenzettel in der Volksstimme sowie in der Oberbaselbieter Zeitung.

Genauere Angaben zu Anlässen von JuBla finden Sie unter www.jubla-sissach.ch

Wir sind jederzeit gerne für Sie da:

Katholische Pfarrei Sankt Josef
Felsenstrasse 16, 4450 Sissach
Tel. 061 971 13 79
sekretariat@rkk-sissach.ch
Pfarreileiter: Diakon Martin Tanner
martin.tanner@rkk-sissach.ch